

Tagesordnung II Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 13. Mai 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-86-0001

Besteuerung der Saunabäder

Beschluss Nr. 0130

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- Mit Schreiben vom 02.09.2014 die Anhebung des Umsatzsteuersatzes für Saunabäder von 7% auf 19% seitens des Bundesfinanzministeriums angekündigt wurde,
- die Anhebung der Umsatzsteuer auf der EU-weiten Mehrwertsteuerrichtlinie basiert und somit einer europäischen Angleichung des Steuerrechts Rechnung trägt,
- von der möglichen Umsatzsteuererhöhung alle Bäder von mattiaqua, die eine Sauna betreiben (Thermalbad Aukammtal, Hallenbad Kostheim, Kaiser-Friedrich-Therme, Freizeitbad Mainzer Straße und Frei- und Hallenbad Kleinfeldchen) betroffen sind,
- die Steuererhöhung zwangsläufig an die Kunden weitergegeben werden muss, um eine weitere Verschlechterung des Betriebsergebnisses in Höhe von geschätzten 300 Tsd. Euro zu vermeiden.

2. Der Magistrat (Dezernat I/86) wird beauftragt, die Umsatzsteuererhöhung zum 01.07.2015 für die Saunabäder von 7% auf 19% gemäß beigefügter Preistabelle der Vorlage umzusetzen.

(antragsgemäß Magistrat 28.04.2015 BP 0280)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2015
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2015
im Auftrag

1. Dezernat I/86
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock